



Hygiene-Konzept KGC- Bootshaus

Allgemeine Regeln:

- Im Bootshaus, auf dem Bootshausgelände und auf dem Wasser gelten vorrangig die Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen gemäß der niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- Zusätzlich sind weitere Vorschriften, beispielsweise des Landkreises oder des Bundes jederzeit einzuhalten.
- Beim Paddeln in Einer- Booten bzw. SUP's ist der notwendige Mindestabstand bereits durch die Boote und Aktionsradien der Paddel sichergestellt, ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht daher dabei nicht.
- Bei der Besetzung von Mannschaftsbooten sind unbedingt die jeweils geltenden inzidenzabhängigen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote einzuhalten.
- Das Sammeln der Teilnehmer, Einweisungen, Besprechungen etc. finden, soweit möglich, unter freiem Himmel statt.
- Die Trainingszeiten der einzelnen Gruppen sind zeitversetzt so anzuordnen, dass ein Zusammentreffen mehrerer Gruppen im Bootshaus vermieden wird, die Übungsleiter stimmen sich diesbezüglich untereinander ab.
- Personen mit Symptomen, die auf eine Covid- 19 – Infektion hinweisen, haben keinen Zutritt zum Bootshaus oder zum Gelände.
- Der Flur und die Bootshallen sind regelmäßig per Durchzug mit weit geöffneten Türen gründlich zu lüften.
- Der Aufenthalt im Bootshaus ist auf das unbedingt notwendige Zeitmaß zu begrenzen.
- Soweit der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sind Masken nach Corona- Verordnung zu tragen.
- Desinfektionsmittel für die Hände wird im Flur vorgehalten

Umkleideräume / Duschen:

- Zur Sicherstellung der Mindestabstände ist die Zahl von Personen, die sich zeitgleich im Umkleideraum aufhalten dürfen bei den Damen auf zwei, bei den Herren auf drei Personen begrenzt. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder fester Trainingsgruppen, die entweder vollständig geimpft oder genesen sind oder die regelmäßig mindestens zweimal wöchentlich auf Corona getestet werden, wie beispielsweise Schüler.
- Die Duschen dürfen nur einzeln benutzt werden, ausgenommen auch hier geimpfte, genesene oder getestete Mitglieder fester Trainingsgruppen wie vorstehend definiert.



- Nach Möglichkeit sollte auf das Umziehen und Duschen im Bootshaus verzichtet werden.
- Als alternative Möglichkeit zu Umziehen steht der Clubraum zur Verfügung.
- Die Umkleiden / Duschen sind vor und nach jeder Nutzung gründlich zu lüften, dabei ist Durchzug über geöffnete Fenster und Türen herzustellen

Kraftraum:

- Die Nutzung des Kraftraums ist nur in festen Kleingruppen bis 6 Personen zulässig, deren Mitglieder geimpft, genesen oder getestet wie vorstehend definiert sind.
- Zwischen den Nutzungen verschiedener Gruppen ist ein Zeitabstand von mindestens 24 Stunden sicherzustellen. Daher kann die Nutzung nur nach Terminabsprache mit Olaf v. Hartz erfolgen.
- Beim Training ist auf bestmögliche Durchlüftung zu achten, soweit es die Witterung zulässt, sind Türen und Fenster geöffnet zu halten, bei kaltem Wetter ist regelmäßig stoßweise zu lüften.

Celle, 22.06.2021

gez. Olaf v. Hartz